



Gymnasiale Oberstufe in Thüringen

Stand: Dezember 2012



Gymnasiale Oberstufe in Thüringen

Stand: Dezember 2012

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
1. Grundlagen und Zielsetzungen der gymnasialen Oberstufe in Thüringen	5
2. Zugangsvoraussetzungen	5
3. Struktur der Thüringer Oberstufe	6
3.1 Zeitliche Struktur der Thüringer Oberstufe	7
3.2 Aufgabenfelder	7
3.3 Unterrichtsfächer	8
3.4 Fächerkombinationen	8
3.5 Hinweise	9
4. Bewertung	10
4.1 Grundsätze	10
4.2 Leistungsnachweise	10
5. Möglichkeiten des Erwerbs des schulischen Teils der Fachhochschulreife	12
6. Abiturprüfung	12
7. Gesamtqualifikation	13
7.1 Die Qualifikation im Bereich der Halbjahresergebnisse	14
7.2 Qualifikation im Bereich der Prüfung	14
8. Schlussbemerkung	15
Anlagen	16
Erläuterungen/Endnoten	31



Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Kollegiatinnen und Kollegiaten, sehr geehrte Eltern,

wir leben in einer modernen Gesellschaft. Die Grundlagen dieser Gesellschaft sind humanistische Werte, demokratische Strukturen, technologisch anspruchsvolle Wirtschaftskreisläufe, ein hohes Niveau an Kultur und Wissenschaft sowie die Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger am gesellschaftlichen Leben. Für die Sicherung unserer Zukunft durch eine beständige Weiterentwicklung der Gesellschaft benötigen wir kluge, fleißige und engagierte Menschen, die in einer globalisierten Welt handeln können und Verantwortung übernehmen.

Ich freue mich, dass Sie das Abitur anstreben. In einem an Rohstoffen armen Land benötigen wir komplexe Wertschöpfung, die ihre Basis nur durch kreative und innovative Produkte und Dienstleistungen erhalten kann. Dazu brauchen wir gut ausgebildete junge Menschen, dazu brauchen wir auch Ihre Fähigkeiten. Ich möchte Ihnen Mut machen, diesen Weg zu gehen. Er wird nicht immer leicht sein. Er wird Sie aber in Ihrer Persönlichkeitsentwicklung voranbringen, Sie reifen lassen und Ihnen und uns allen vielfältige Perspektiven eröffnen.

Ich wünsche Ihnen Erfolge und Erfüllung beim Lernen in der gymnasialen Oberstufe in Thüringen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Christoph Matschie', written in a cursive style.

Christoph Matschie
Thüringer Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur

1. Grundlagen und Zielsetzungen der gymnasialen Oberstufe in Thüringen

Ziel des Unterrichts im Gymnasium, in der gymnasialen Oberstufe an Gemeinschaftsschulen, in der gymnasialen Oberstufe an Gesamtschulen, im beruflichen Gymnasium sowie im Kolleg ist eine vertiefte allgemeine Bildung, die vor allem für ein Hochschulstudium vorausgesetzt wird oder auf eine andere berufliche Ausbildung vorbereitet.

Das Gymnasium vermittelt die allgemeine Studierfähigkeit und führt nach Absolvieren der gymnasialen Oberstufe mit erfolgreichem Abschluss – dem Abitur – zur allgemeinen Hochschulreife.

Das berufliche Gymnasium hat einen beruflichen Schwerpunkt, der sich auch im Fächerangebot widerspiegelt. Es vermittelt eine gleichwertige, jedoch nicht gleichartige Ausbildung und führt ebenfalls zur allgemeinen Hochschulreife. In allen genannten Schularten sind die Oberstufenstruktur und die Abiturprüfung gleich¹.

Die Thüringer Oberstufe basiert auf dem Thüringer Schulgesetz und der Thüringer Schulordnung², in der die entsprechenden Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz³ landesspezifisch umgesetzt werden. Weitere Festlegungen sind in den Durch-

führungsbestimmungen zur Thüringer Oberstufe⁴ getroffen. Dadurch ist die bundesweite Anerkennung des Thüringer Abiturs sichergestellt.

Die dreijährige Thüringer Oberstufe beginnt mit der Einführungsphase in der

- Klassenstufe 10 am Gymnasium und an Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe (für Schülerinnen und Schüler mit Realschulabschluss in der Klasse 11),
- Klassenstufe 11 am beruflichen Gymnasium, an der Gesamtschule⁵ und am Kolleg⁶.

Hier sind die Schülerinnen und Schüler bzw. Kollegiatinnen und Kollegiaten noch im Klassenverband zusammen und lernen in dem von ihnen gewählten Profil.

Die Einführungsphase dient der Vorbereitung der Qualifikationsphase in den Klassenstufen 11 und 12 (Gymnasium, Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe) bzw. 12 und 13 (berufliches Gymnasium, gymnasiale Oberstufe an der Gesamtschule sowie Qualifikationsphase des Kollegs).

2. Zugangsvoraussetzungen

Mit Versetzung in die Klassenstufe 10 am Gymnasium und an Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe tritt die Schülerin bzw. der Schüler in die Einführungsphase der Thüringer Oberstufe ein. Nach Beendigung der Klassenstufe 10 der

Regelschule können Schülerinnen und Schüler in die dreijährige Thüringer Oberstufe übertreten, wenn sie den Realschulabschluss nachweisen sowie erfolgreich an einer Aufnahmeprüfung teilgenommen haben. Einer Aufnahmeprüfung bedarf

1. Endnoten siehe Seite 31.

es nicht, wenn im Zeugnis zum Schulhalbjahr in den Fächern Deutsch, Mathematik, erste Fremdsprache und Wahlpflichtfach mindestens die Note „gut“ erreicht wurde oder wenn eine Empfehlung für den Bildungsweg des Gymnasiums vorliegt.

Für Schülerinnen und Schüler mit Realschulabschluss bildet die Klassenstufe 10 (Klasse 11S) am Gymnasium bzw. die Klassenstufe 11 am beruflichen Gymnasium und in der gymnasialen Oberstufe an der Gesamtschule die Einführungsphase. Dieser Einführungsphase folgt die zweijährige Qualifikationsphase. Schüler mit Realschul- oder diesem gleichgestellten Abschluss legen damit ihr Abitur nach 13 Schuljahren ab. Deshalb heißt es an verschiedenen Stellen dieser Broschüre z.B. 11 und 12 bzw. 12 und 13. Siehe Tabelle unter 3.1.

Um in die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe einzutreten, bedarf es der Versetzung am Ende der Einführungsphase. Diese Versetzungsentscheidung ist am Gymnasium mit einer besonderen Leistungsfeststellung verbunden. Mit ihr wird der Schülerin bzw. dem Schüler zugleich eine dem Realschulabschluss gleichwertige Schulbildung bescheinigt. Näheres hierzu ist der Thüringer Schulordnung, § 68, zu entnehmen.

3. Struktur der Thüringer Oberstufe

Die gymnasiale Oberstufe in Thüringen entspricht den Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz. Die Thüringer Oberstufe ist so angelegt, dass alle Einrichtungen, die zur allgemeinen Hochschulreife (Abitur) führen, ihre Oberstufe nach dem gleichen Modell organisieren. Das sind

- die Gymnasien, darunter auch diejenigen mit spezieller musikalischer, mathematisch-naturwissenschaftlicher, sprachlicher oder sportlicher Prägung (Spezialgymnasien, Spezialklassen),

Selbstverständlich erübrigen sich die besondere Leistungsfeststellung und diese Gleichwertigkeitsbescheinigung für die Schülerinnen und Schüler an allgemein bildenden Gymnasien, die zuvor den Realschulabschluss erworben haben. Für junge Erwachsene, die bereits im Berufsleben stehen, besteht die Möglichkeit, auf dem 2. Bildungsweg in einer dreijährigen Vollzeitausbildung an einem Kolleg die allgemeine Hochschulreife zu erwerben.

Die Zugangsvoraussetzungen für das Kolleg sind

- ein Mindestalter von 19 Jahren,
- ein Realschul- oder gleichwertiger Abschluss,
- eine abgeschlossene Berufsausbildung oder dreijährige Berufstätigkeit (die Führung eines Familienhaushaltes ist dabei einer Berufstätigkeit gleichgestellt) sowie
- die erfolgreiche Teilnahme an einer Aufnahmeprüfung.

Schülerinnen und Schüler mit Realschulabschluss, die in den Klassenstufen 7 bis 10 nicht durchgehend am Unterricht in einer zweiten Pflichtfremdsprache teilgenommen haben, müssen

- ihre erste Fremdsprache in der gymnasialen Oberstufe beibehalten und
- mit Beginn der Einführungsphase eine zweite Fremdsprache belegen.

- die Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe,
- die gymnasiale Oberstufe an Gesamtschulen,
- die beruflichen Gymnasien sowie
- die Kollegs.

In allen diesen Einrichtungen werden dieselben schriftlichen Abiturprüfungsaufgaben zentral gestellt.

3.1 Zeitliche Struktur der Thüringer Oberstufe

	allgemein bildendes Gymnasium, Gemeinschaftsschule mit gymna- sialer Oberstufe – Kolleg	berufliches Gymnasium – Gesamtschule
Einführungsphase Klassenstufe	10 (11S)	11
Qualifikationsphase Klassenstufen Halbjahre	11 und 12 11/I 11/II 12/I 12/II	12 und 13 12/I 12/II 13/I 13/II
Abiturprüfung	am Ende 12/II	am Ende 13/II

3.2 Aufgabenfelder

Die Unterrichtsfächer am Gymnasium sind drei Aufgabenfeldern zugeordnet:

	Aufgabenfeld	Fächer
I	sprachlich-literarisch-künstlerisch	Deutsch, Fremdsprachen, Kunsterziehung, Musik, Darstellen und Gestalten
II	gesellschaftswissenschaftlich	Geschichte, Geografie, Wirtschaft und Recht, Sozialkunde, Religionslehre, Ethik
III	mathematisch- naturwissenschaftlich-technisch	Mathematik, Biologie, Chemie, Physik, Informatik, Astronomie

Darüber hinaus werden den Aufgabenfeldern am beruflichen Gymnasium zugeordnet:

	Aufgabenfeld	Fächer
II	gesellschaftswissenschaftlich	Wirtschaftsgeografie, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaft, Betriebswirtschaftslehre, spezielle Betriebswirtschaftslehre, Sozialwissenschaft, Sozial- und Rechtskunde
III	mathematisch- naturwissenschaftlich- technisch	berufliche Informatik, Informationsverarbeitung, Technik, angewandte Technik, angewandte Naturwissenschaft, Gesundheit

Keinem Aufgabenfeld zugeordnet sind Seminarfach und Sport.

3.3 Unterrichtsfächer

Für Schülerinnen und Schüler, die in die Qualifikationsphase eintreten, wird der Unterricht in Fächern mit erhöhtem oder grundlegendem Anforderungsniveau sowie dem Seminarfach durchgeführt. Zum Ende der Einführungsphase legt jede Schülerin und jeder Schüler verbindlich ihre/seine Fächer für die zweijährige Qualifikationsphase fest.

Fächer mit erhöhtem Anforderungsniveau sind auf eine systematische Auseinandersetzung mit wesentlichen, die Komplexität und Vielfalt des Faches verdeutlichenden Inhalten, Theorien und Modellen gerichtet. Ziel ist die Beherrschung der fachlichen Arbeitsmethoden und deren selbstständige Anwendung, Übertragung und theoretische Reflexion. Im Rahmen einer breit angelegten Allgemeinbildung sollen fächerübergreifende Zusammenhänge hergestellt werden.

Fächer mit grundlegendem Anforderungsniveau sollen in grundlegende Sachverhalte, Problemkomplexe und Strukturen eines Faches einführen, wesentliche Arbeitsmethoden des Faches vermitteln, erfahrbar und bewusst machen sowie Zusammenhänge im Fach und über dessen Grenzen hinaus in exemplarischer Form erkennbar werden lassen.

Im Seminarfach sollen die Schülerinnen und Schüler vertiefend zu selbstständigem Lernen und wissenschaftlichem Arbeiten geführt werden, ihre Arbeitsergebnisse präsentieren und verteidigen. In diesem Prozess werden problembezogenes Denken initiiert und geschult sowie Sozialformen des Lernens trainiert. Diese verlangen sowohl Selbstständigkeit als auch Kommunikations- und Teamfähigkeit und veranlassen die Schülerinnen und Schüler, über ihre Stellung in der Arbeitsgruppe zu reflektieren.

3.4 Fächerkombinationen

Die Schülerinnen und Schüler belegen in der Qualifikationsphase mindestens zwölf Fächer aus dem Angebot der Schule. Dabei wählen sie neben den Kernfächern Deutsch und Mathematik aus den drei Aufgabenfeldern je ein weiteres Fach mit erhöhtem Anforderungsniveau. Das Seminarfach und sechs Fächer mit grundlegendem Anforderungsniveau sind zu belegen. Sport, eine weitere Fremdsprache, ein weiteres Fach aus dem mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Aufgabenfeld, Kunst-erziehung oder Musik, Religionslehre oder Ethik sind belegungspflichtig. Geschichte muss entweder mit erhöhtem oder grundlegendem Anforderungsniveau belegt werden. Außerdem kann sich die Schülerin bzw. der Schüler für ein dreizehntes Fach mit grundlegendem Anforderungsniveau aus dem Angebot der Schule entscheiden.

Hat eine Schülerin bzw. ein Schüler für die gesamte Dauer der Qualifikationsphase eine Sportbefreiung (ärztliches Attest), so muss sie/er ein Ersatzfach belegen. Ist abzusehen, dass eine Sportbefreiung über mindestens ein Schulhalbjahr der Qualifikationsphase bestehen bleibt, ist ebenfalls eine Entscheidung über den Besuch eines Ersatzfaches zu treffen.

Welche konkreten Wahlmöglichkeiten an der einzelnen Schule eröffnet werden, hängt jeweils von der personellen und materiellen Situation sowie den organisatorischen Möglichkeiten der Schule, aber auch vom Wahlverhalten der Schülerinnen und Schüler ab.

Aus der Grundstruktur der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe ergeben sich die

Wahlmöglichkeiten an den Spezial- und beruflichen Gymnasien (vgl. Anlage 2 A bis F).

Gemäß § 145 ThürSchulO kann an den Spezialgymnasien für Musik und Sport sowie den Gymnasien mit Spezialklassen für Musik auf Beschluss der Schulkonferenz der Ausbildungsgang um die Klassenstufe 11Sp (Spezialfach) erweitert werden, um den Schülerinnen und Schülern die Wahrnehmung der zahlreichen Aktivitäten in ih-

rem Spezialfach neben den schulischen Verpflichtungen zu erleichtern. Dies hat Folgen für das Fächerangebot. Informationen dazu erteilen die jeweiligen Schulen.

In den mathematisch-naturwissenschaftlichen Spezialklassen müssen neben Deutsch und Mathematik zwei Naturwissenschaften und eine fortgeführte Fremdsprache mit erhöhtem Anforderungsniveau belegt werden.

3.5 Hinweise

Die Entscheidung über die Einrichtung eines Kurses in einem bestimmten Fach trifft die Schulleiterin bzw. der Schulleiter im Benehmen mit der Lehrerkonferenz. Ein Anspruch der Lernenden auf die Einrichtung eines Kurses besteht nicht.

Nach Beginn der Qualifikationsphase ist nur noch am Ende der dritten Unterrichtswoche eine Änderung der Fächerbelegung möglich. Ein Anspruch der Schülerin bzw. des Schülers, ein von ihr/ihm gewünschtes Fach mit erhöhtem oder grundlegendem Anforderungsniveau zu belegen, besteht nicht.

Die Qualifikationsphase ist in vier Schulhalbjahre gegliedert, die jeweils mit einem Zeugnis abgeschlossen werden. Alle Ergebnisse der vier Schulhalbjahre werden auf dem Abiturzeugnis ausgewiesen. Noten, die in einem Schulhalbjahr erteilt wurden, können nicht in ein anderes Schulhalbjahr übertragen werden.

In der Qualifikationsphase findet keine Versetzung statt. Ein freiwilliger Rücktritt ist einmal möglich. Die Verweildauer in der Thüringer Oberstufe beträgt in der Regel drei Jahre. Unter folgenden Voraussetzungen kann die Verweildauer um ein Jahr verlängert werden:

- bei Wiederholung der Einführungsphase wegen Nichtversetzung in die Qualifikationsphase,
- bei freiwilligem Rücktritt am Ende eines Schulhalbjahres,
- wegen Nichterfüllung der Bedingungen für die Zulassung zur Abiturprüfung.

Darüber hinaus kann die Verweildauer in Ausnahmefällen verlängert werden, z.B. wegen einer nicht bestandenen Abiturprüfung, eines längerfristigen Auslandsaufenthalts oder langer Krankheit. Informationen dazu können bei der Oberstufenleiterin bzw. beim Oberstufenleiter eingeholt werden.

Bei einem Rücktritt in der Qualifikationsphase setzt die Schülerin bzw. der Schüler die bisherige Arbeit an der Seminarfacharbeit fort und nimmt im Rahmen der Prüfung der Seminarfachgruppe am Kolloquium zur Seminarfacharbeit teil. Die/Der Vorsitzende der Prüfungskommission kann in begründeten Fällen eine andere Festlegung treffen.

Zu Beginn der Qualifikationsphase werden Stammkurse gebildet, die von einer Stammkursleiterin/einem Stammkursleiter betreut werden.

4. Bewertung

4.1 Grundsätze

In der **Einführungsphase** werden Noten nach der sechsstufigen Notenskala von „sehr gut“ bis „ungenügend“ erteilt. Am beruflichen Gymnasium und am Kolleg erfolgt die Bewertung in der Einführungsphase bereits so wie in der Qualifikationsphase üblich mit Noten und Punkten.

Es gibt ein Halbjahreszeugnis und am Ende des Schuljahres ein Versetzungszeugnis.

In der **Qualifikationsphase** werden die Noten nach dem unten stehenden Schlüssel zugeordnet. Mit diesen Punkten können Tendenzen in einem Bewertungsbereich angegeben werden.

Es werden immer nur ganze Punkte sowie die entsprechende Note ausgewiesen.

Auch in der Oberstufe ist jede Zeugnisnote nicht nur das Ergebnis eines reinen Rechenvorgangs, sondern **eine nachvollziehbare und pädagogisch**

Note	Note mit Tendenz	Punkte
sehr gut	1 ⁺	15
	1	14
	1 ⁻	13
gut	2 ⁺	12
	2	11
	2 ⁻	10
befriedigend	3 ⁺	9
	3	8
	3 ⁻	7
ausreichend	4 ⁺	6
	4	5
	4 ⁻	4
mangelhaft	5 ⁺	3
	5	2
	5 ⁻	1
ungenügend	6	0

begründete Entscheidung der Fachlehrerin/des Fachlehrers.

4.2 Leistungsnachweise

Für die von den Schülerinnen und Schülern in der Qualifikationsphase zu erbringenden Leistungsnachweise gelten jeweils die folgenden Regelungen.

Leistungsnachweise sind in Form von Kursarbeiten und anderen Leistungsnachweisen zu erbringen. In Fächern mit grundlegendem Anforderungsniveau kann auf Kursarbeiten verzichtet werden.

Gewichtungen können in Abhängigkeit von Art, Umfang und Schwierigkeitsgrad der Leistungsnachweise vorgenommen werden. Sie müssen pädagogisch begründet und transparent sein.

Kursarbeiten sollen einen umfangreichen, möglichst zusammenhängenden Themenkomplex zum Inhalt haben. Dabei sollen die Ziele, Aufgaben und Anforderungen der Kernfächer und

der anderen Fächer mit erhöhtem Anforderungsniveau für die Entwicklung der Studierfähigkeit deutlich werden. In Kursarbeiten können neben schriftlichen auch praktische Teilaufgaben gestellt werden, deren Bewertbarkeit unter Kursarbeitsbedingungen gewährleistet sein muss. In diesem Fall kann die Dauer von Kursarbeiten angemessen überschritten werden.

Bei anderen Leistungsnachweisen ist nach Spezifik des Faches eine Vielfalt von mündlichen, schriftlichen und praktischen Arbeitsformen zugrunde zu legen, wie zum Beispiel:

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch bzw. zur Gruppenarbeit,
- Präsentation von Ergebnissen von Einzel- und Gruppenarbeiten,
- Reflexion des methodischen Vorgehens,
- mündliche Überprüfung,
- Protokoll einer Untersuchung oder Erhebung,
- schriftliche Leistungskontrolle,
- schriftliche Ausarbeitung zur Übung und zur Sicherung der Ergebnisse einzelner Unterrichtsstunden,
- Portfolioarbeit,
- Durchführung und Auswertung eines Experiments,
- praktische Übungen im musisch-künstlerischen und technischen Bereich sowie im Sport.

Alle zur Leistungsbewertung herangezogenen Arbeitsformen müssen im Unterricht geübt worden sein. Die Leistungsbewertung erfolgt punktuell oder epochal. Die Anzahl der Leistungsnachweise kann bei den einzelnen Schülerinnen und Schülern verschieden sein.

In den **Fächern mit erhöhtem Anforderungsniveau** werden je Schulhalbjahr eine Kursarbeit (Dauer bis zu zwei Unterrichtsstunden, in Deutsch bis zu drei Unterrichtsstunden) und andere Leistungsnachweise gefordert. Vergleich Ausgabe 2010 (12/I–13/I)

Im Schulhalbjahr 12/II bzw. 13/II sind die Schülerinnen und Schüler durch die Art der Leis-

tungsnachweise (Struktur, Komplexität, Dauer) verstärkt an die Anforderungen der Abiturprüfung heranzuführen. Die Arbeitszeit der Kursarbeit kann maximal der Dauer der schriftlichen Prüfung des jeweiligen Faches entsprechen. Die Oberstufenleiterin/der Oberstufenleiter sorgt für eine gleichmäßige Verteilung der Kursarbeiten und sonstigen schriftlichen Arbeiten über die Schulhalbjahre.

Die Gesamtbewertung für die Seminarfachleistung erfolgt nach Abschluss des Kolloquiums im Schulhalbjahr 12/II bzw. 13/II. Grundlage für die Bewertung der Seminarfachleistung ist die **individuelle Leistung** der Schülerin bzw. des Schülers. Dabei unterliegen

- der Prozess der Erstellung der Seminarfacharbeit und die Vorbereitung des Kolloquiums,
- die Seminarfacharbeit selbst und
- das Kolloquium zur Seminarfacharbeit

jeweils einer gesonderten Bewertung. Aus den drei Einzelergebnissen ist die Gesamtnote für die Seminarfachleistung zu ermitteln, wobei der Prozess der Erstellung mit 20 %, die Seminarfacharbeit mit 30 % und das Kolloquium mit 50 % gewichtet werden.

5. Möglichkeit des Erwerbs des schulischen Teils der Fachhochschulreife

Verlässt eine Schülerin oder ein Schüler, die/der mindestens zwei Halbjahre der Qualifikationsphase absolviert hat, die gymnasiale Oberstufe ohne Abitur, so hat sie/er die Möglichkeit, die **Fachhochschulreife** zu erreichen, die zum Studium an einer **Fachhochschule** berechtigt.

Die Fachhochschulreife gliedert sich in zwei Teile.

- Den **schulischen Teil** der Fachhochschulreife bekommen Schülerinnen und Schüler auf Antrag zuerkannt, wenn die Bedingungen des § 82 a ThürSchulO erfüllt sind.
- Der **praktische Teil** besteht aus einer mindestens einjährigen beruflichen Tätigkeit.

6. Abiturprüfung

Die allgemeine Hochschulreife erwirbt die Schülerin bzw. der Schüler mit Bestehen der Abiturprüfung im Rahmen der Gesamtqualifikation. Die Abiturprüfung selbst gliedert sich in einen schriftlichen und einen mündlichen Teil. Der schriftliche Teil umfasst Prüfungen in drei Fächern. Der mündliche Teil umfasst Prüfungen in zwei weiteren Fächern, von denen eine Prüfung durch die Seminarfachleistung ersetzt werden kann.

Die Meldung zur Abiturprüfung und die Benennung der drei schriftlichen und der zwei mündlichen Prüfungsfächer erfolgt durch die Schülerin bzw. den Schüler schriftlich spätestens am zweiten Unterrichtstag nach Erhalt des Zeugnisses für das Halbjahr 12/I bzw. 13/I.

Die Wahl der Prüfungsfächer obliegt der Schülerin/dem Schüler. Dabei sind folgende Bedingungen zu erfüllen:

- Die drei schriftlichen Prüfungsfächer sind aus den von der Schülerin/vom Schüler belegten

Fächern mit erhöhten Anforderungen zu wählen. Unter ihnen muss Deutsch oder Mathematik sein.

- Die Fächer der mündlichen Prüfung sind zwei weitere Fächer nach Wahl der Schülerin/des Schülers. Die Seminarfachleistung kann eine mündliche Prüfung ersetzen.
- Unter den Prüfungsfächern müssen mindestens zwei der drei Fächer Deutsch, Fremdsprache und Mathematik sein.
- Unter den Prüfungsfächern muss mindestens ein Fach aus jedem Aufgabenfeld nach § 77 Thüringer Schulordnung (siehe 3.2) vertreten sein. Das Seminarfach deckt kein Aufgabenfeld ab.
- Sport kann nur am Spezialgymnasium für Sport Prüfungsfach sein.
- Ein in der Qualifikationsphase neu einsetzendes Fach kann nicht Prüfungsfach sein (außer Informatik).

An beruflichen Gymnasien, Spezialgymnasien und Gymnasien mit Spezialklassen gelten besondere Festlegungen.

Spätestens am zweiten Unterrichtstag nach Erhalt des Zeugnisses für das Halbjahr 12/II bzw. 13/II teilt die Schülerin bzw. der Schüler ihre/seine Entscheidung über die Einbringung der Seminarfachleistung und das verbleibende mündliche Prüfungsfach mit.

Nach Erhalt des Zeugnisses für das Halbjahr 12/II bzw. 13/II wird die Schülerin bzw. der Schüler zur Abiturprüfung zugelassen, wenn die Mindestanforderungen im Bereich der Halbjahresergebnisse

sowie im Seminarfach erreicht worden sind. Die Schülerin/Der Schüler kann sich in ihren/seinen schriftlichen Prüfungsfächern zusätzlich mündlich prüfen lassen.

Weicht das Ergebnis einer schriftlichen Prüfung um mehr als 6 Punkte vom Ergebnis des letzten Halbjahres ab, kann die Prüfungskommission für das jeweilige Fach eine zusätzliche mündliche Prüfung festlegen.

7. Gesamtqualifikation

Die Gesamtqualifikation, also das Gesamtergebnis des Abiturs, besteht aus den Teilen:

- Qualifikation im Bereich der Halbjahresergebnisse,
- Qualifikation im Bereich der Prüfung.

In der Gesamtqualifikation können höchstens 900 Punkte erreicht werden. Für das Bestehen des Abiturs sind mindestens 300 Punkte erforderlich. Bis zu 600 Punkte der Gesamtqualifikation können durch Leistungen aus den Halbjahresergebnissen (zwei Drittel) und bis zu 300 Punkte durch Leistungen aus dem Prüfungsbereich (ein Drittel) erbracht werden. Die Mindestanforderungen für die Gesamtqualifikation im Bereich der Halbjahresergebnisse sind 200 Punkte und im Bereich der Prüfungsergebnisse 100 Punkte. Ein Punkteausgleich zwischen der Qualifikation im Bereich der Halbjahresergebnisse und der Qualifikation im Bereich der Prüfung ist nicht zulässig. Ein Halbjahresergebnis mit null Punkten darf in keinem Fall in die Gesamtqualifikation eingebracht werden.

Aus der erreichten Punktzahl der Gesamtqualifikation wird mit Hilfe einer Tabelle die Durchschnittsnote ermittelt. Diese Tabelle (Anlage 5) gilt in allen Ländern der Bundesrepublik Deutsch-

land. Erhält die Schülerin bzw. der Schüler für die Seminarfachleistung null Punkte, so wird sie/er nicht zur Abiturprüfung zugelassen und kann die Gesamtqualifikation nur durch Wiederholung der beiden letzten Schulhalbjahre erreichen. Dabei muss die Seminarfachleistung erneut erbracht werden. Die Höchstverweildauer von 4 Jahren in der Oberstufe darf dabei nicht überschritten werden.

Eine Schülerin bzw. ein Schüler, die/der erst mit Beginn der Oberstufe am Unterricht in einer zweiten Pflichtfremdsprache teilgenommen hat, muss in der Qualifikationsphase diese Fremdsprache fortführen. Hat sie/er ein Schulhalbjahr mit null Punkten abgeschlossen, kann die Gesamtqualifikation nur auf dem Wege der Wiederholung erreicht werden. Um der Schülerin bzw. dem Schüler die Übersicht über erreichte Halbjahresergebnisse und damit bereits erzielte Leistungen zu erleichtern, werden mit Beginn der Qualifikationsphase Punktekreditkarten (Anlage 7) ausgehändigt, in die die Halbjahresergebnisse einzutragen sind. Die Schule führt parallel für jede Schülerin und jeden Schüler eine zweite Punktekreditkarte.

7.1 Die Qualifikation im Bereich der Halbjahresergebnisse

Im Verlauf der Qualifikationsphase erzielt die Schülerin bzw. der Schüler mindestens 44 Halbjahresergebnisse, von denen 40 in die Qualifikation im Bereich der Halbjahresergebnisse einzubringen sind. 32 der 40 einzubringenden Halbjahresergebnisse müssen mindestens fünf Punkte betragen.

In den Fächern mit erhöhtem Anforderungsniveau (Fächergruppen 1 bis 5) und in den Fächern der

mündlichen Abiturprüfung sind jeweils alle vier Halbjahresergebnisse einzubringen.

In Fächern mit grundlegendem Anforderungsniveau (Fächergruppen 6 bis 11) sind jeweils wenigstens zwei Halbjahresergebnisse einzubringen.

Aus dem Wahlfach können Halbjahresergebnisse eingebracht werden.

7.2 Die Qualifikation im Bereich der Prüfung

In der Qualifikation im Bereich der Prüfung müssen in mindestens drei der fünf Prüfungsfächer jeweils mindestens fünf Punkte erreicht werden. Eingebracht werden

- die Ergebnisse der Prüfungen in den drei schriftlich geprüften Fächern,
- das Ergebnis des vierten, mündlichen Prüfungsfaches und
- das Ergebnis der Seminarfachleistung oder des fünften, mündlichen Prüfungsfaches.

Die Prüfungsergebnisse gehen jeweils in vierfacher Wertung in die Qualifikation im Bereich der Prüfung ein. Legt eine Schülerin bzw. ein Schüler in einem oder mehreren schriftlich geprüften

Fächern eine zusätzliche mündliche Prüfung ab, wird das (Gesamt-)Ergebnis jeweils durch Wichtung der Ergebnisse der schriftlichen Prüfung und der mündlichen Prüfung im Verhältnis zwei zu eins gebildet. Die in die Qualifikation im Bereich der Prüfung einzubringende Punktzahl wird der entsprechenden Tabelle (Anlage 4) entnommen.

Gesamtqualifikation

Maximale Punktzahl: 600 Punkte + 300 Punkte = 900 Punkte

Minimale Punktzahl: 200 Punkte + 100 Punkte = 300 Punkte

Qualifikation im Bereich der Halbjahresergebnisse	Qualifikation im Prüfungsbereich
Maximale Punktzahl: 40 Halbjahresergebnisse x 15 Punkte = 600 Punkte	Maximale Punktzahl: 5 Prüfungsergebnisse x 15 Punkte x 4 = 300 Punkte
Minimale Punktzahl: $\frac{1}{3}$ von 600 Punkten = 200 Punkte	Minimale Punktzahl: $\frac{1}{3}$ von 300 Punkten = 100 Punkte

8. Schlussbemerkung

Die Anlagen 1 bis 8 sollen dem besseren Verständnis der Ausführungen zur Thüringer Oberstufe dienen. Die geltende Thüringer Schulordnung sowie die geltende Verwaltungsvorschrift zur Thüringer Oberstufe können Sie auf der Homepage des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur einsehen.

Die für die Oberstufe verantwortliche Lehrkraft – die **Oberstufenleiterin** bzw. der **Oberstufenleiter** – informiert und berät die Schülerinnen und Schüler über die Zugangsvoraussetzungen, die Struktur der Thüringer Oberstufe, die Leistungsbewertungen und die Regelungen für die Abiturprüfung.

www.thueringen.de/th2/tmbwk/bildung/schulwesen/schulsystem/

Anlagen

Anlage 1 – Legende

ante.....	Angewandte Technik	sf.....	Seminarfach
anw.....	Angewandte Naturwissenschaft	sk.....	Sozialkunde
ar.....	Arabisch	sn.....	Spanisch
as.....	Astronomie	sp.....	Sport
bi.....	Biologie	srk.....	Sozial- und Rechtskunde
bif.....	Berufliche Informatik	szw.....	Sozialwissenschaft
bwl.....	Betriebswirtschaftslehre	te.....	Technik
ch.....	Chemie	vwf.....	Volkswirtschaftslehre
cn.....	Chinesisch	wi.....	Wirtschaft
de.....	Deutsch	wigeo.....	Wirtschaftsgeografie
dg.....	Darstellen und Gestalten	wr.....	Wirtschaft und Recht
en.....	Englisch		
en-lit.....	Englischsprachige Literatur		
et.....	Ethik		
ffs.....	eine aus den Klassenstufen 5 bis 10 fortgeführte Fremdsprache		Fächer mit erhöhtem Anforderungsniveau werden mit Großbuchstaben z. B. DE bezeichnet, Fächer mit grundlegendem Anforderungsniveau werden mit Kleinbuchstaben z. B. sp bezeichnet.
fr.....	Französisch		
fs.....	Fremdsprache		
fü.....	fächerübergreifende Angebote		
ge.....	Geschichte		
ges.....	Gesundheit		
gg.....	Geografie		
gr.....	Griechisch		
gw.....	Gesellschaftswissenschaft (ge, gg, sk, wr)		
if.....	Informatik		
it.....	Italienisch		
iv.....	Informationsverarbeitung		
ja.....	Japanisch		
ku.....	Kunsterziehung		
la.....	Latein		
ma.....	Mathematik		
mu.....	Musik		
nw.....	Naturwissenschaft (bi, ch, ph)		
ph.....	Physik		
re.....	Religionslehre		
er.....	Evangelische Religionslehre		
kr.....	Katholische Religionslehre		
ru.....	Russisch		

Anlage 2

Struktur und Wahlmöglichkeiten in der Qualifikationsphase des Gymnasiums

(entspricht Anlage 13 ThürSchulO zu § 76 Abs. 1 und § 92 Abs. 3)

A. Grundstruktur der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe

Nr.	Fächergruppe	Wochenstunden	Fächer
Kernfächer			
1		4	DE
2		4	MA

Fächer mit erhöhtem Anforderungsniveau			
3	FFS	4	EN/FR/LA/RU/SN
4	NW	4	BI/CH/PH
5	GW	4	GE/GG/SK/WR

Fächer mit grundlegendem Anforderungsniveau			
6		2	ku/mu
7		2	re/et
8		2	sp
9	fs	3	en/fr/gr/it/la/ru/sn
10	nw/if	2/3	bi/ch/ph/if*
11		2/3	en/fr/gr/it/la/ru/sn/ge/gg/sk/wr/bi/ch/ph/if*/as/dg/ku/mu/fü
12	Seminarfach	1,5	
13	Wahlfach	2/3	Die Schule kann alle Fächer fakultativ anbieten.

* Das Fach Informatik mit grundlegendem Anforderungsniveau wird im Umfang von jeweils drei Wochenstunden in den Klassenstufen 11 und 12 durchgeführt.

Prüfungen (siehe auch 6. Abiturprüfung auf Seite 12)		
Nr.		Fach
1	schriftlich	Deutsch oder Mathematik
2		aus den Fächergruppen 1 bis 5
3		aus den Fächergruppen 1 bis 5
4	mündlich	aus den Fächergruppen 1 bis 11 (außer 8)
5	Seminarfach oder mündlich	aus den Fächergruppen 1 bis 11 (außer 8)

B. Struktur der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe an Gymnasien mit mathematisch-naturwissenschaftlichen Spezialklassen

Nr.	Fächergruppe	Wochenstunden	Fächer
Kernfächer			
1		4	DE
2		4	MA

Fächer mit erhöhtem Anforderungsniveau			
3	FFS	4	EN/FR/RU/SN/LA
4	NW	4	BI/CH/PH
5	NW/IF	4	BI/CH/PH/IF

Fächer mit grundlegendem Anforderungsniveau			
6		2	ku/mu
7		2	re/et
8		2	sp
9	nw/if	3	bi/ch/ph/if
10	gw/fs	2/3	gg/sk/wr/en/fr/ru/sn/la
11		2	ge
12	Seminarfach	1,5	
13	Begabungsförderung	2/3	ma/bi/ch/ph/if/as/fü

Prüfungen (siehe auch 6. Abiturprüfung auf Seite 12)			
Nr.		Fach	
1	schriftlich	Mathematik	
2		Deutsch oder Fremdsprache mit erhöhtem Anforderungsniveau	
3		aus den Fächergruppen 4 oder 5	
4	mündlich	Gesellschaftswissenschaft	
5	Seminarfach oder mündlich	aus den Fächergruppen 1 bis 11 (außer 8)	

C. Struktur der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe an Spezialgymnasien für Sport

Nr.	Fächergruppe	Wochenstunden	Fächer
Kernfächer			
1		4	DE
2		4	MA

Fächer mit erhöhtem Anforderungsniveau			
3	FFS	3	EN
4	NW	2	BI/CH/PH
5		4	MU

Fächer mit grundlegendem Anforderungsniveau			
6		2	ku/mu
7		2	re/et
8		2	ge
9	fs	2	fr/la/ru
10	nw/if	2	bi/ch/ph/if*/gg/sk/wr
11	gw/ku	2	gg/sk/wr/ku
12	Seminarfach	1,5	
13	Begabungsförderung	4	sp

* Das Fach Informatik mit grundlegendem Anforderungsniveau wird im Umfang von jeweils drei Wochenstunden in den Klassenstufen 11 und 12 durchgeführt.

Prüfungen (siehe auch 6. Abiturprüfung auf Seite 12)			
Nr.		Fach	
1	schriftlich	Mathematik	
2		Deutsch oder Englisch	
3		Sport mit erhöhtem Anforderungsniveau	
4	mündlich	Gesellschaftswissenschaft	
5	Seminarfach oder mündlich	aus den Fächergruppen 1 bis 11 (außer 8)	

D. Struktur der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe am Spezialgymnasium für Musik und am Gymnasium mit Spezialklassen für Musik

Nr.	Fächergruppe	Wochenstunden	Fächer
Kernfächer			
1		4	DE
2		4	MA

Fächer mit erhöhtem Anforderungsniveau			
3	FFS	3	EN
4	NW	2	BI/CH/PH
5		4	MU

Fächer mit grundlegendem Anforderungsniveau			
6		2	ge
7		2	re/et
8		2	sp
9	fs	2	fr/ru/it/la
10	nw/if	2	bi/ch/ph/lf*
11	gw/ku	2	gg/sk/wr/ku
12	Seminarfach	1,5	
13	Begabungsförderung	4	mu

* Das Fach Informatik mit grundlegendem Anforderungsniveau wird im Umfang von jeweils drei Wochenstunden in den Klassenstufen 11 und 12 durchgeführt.

Prüfungen (siehe auch 6. Abiturprüfung auf Seite 12)		
Nr.		Fach
1	schriftlich	Mathematik
2		Deutsch oder Englisch
3		Musik mit erhöhtem Anforderungsniveau
4	mündlich	Gesellschaftswissenschaft
5	Seminarfach oder mündlich	aus den Fächergruppen 1 bis 11 (außer 8)

E. Struktur der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe am Spezialgymnasium für Sprachen

Nr.	Fächergruppe	Wochenstunden	Fächer
Kernfächer			
1		4	DE
2		4	MA

Fächer mit erhöhtem Anforderungsniveau			
3	FFS	4	FR/RU/SN/IT
4	NW	4	BI/CH/PH
5	GW	4	GE (Unterrichtssprache ist Englisch)

Fächer mit grundlegendem Anforderungsniveau			
6		2	mu/ku
7		2	re/et
8		2	sp
9	ffs	3/4	fr/ru/la/it/sn/cn/ja/ar
10	nw/if	2	bi/ch/ph/if*
11		2/3	en-lit/fr/ru/it/sn/cn/ja/ar/la/gg/sk/wr/bi/ch/ph/if*/ ku/mu/as/fü
12	Seminarfach	1,5	
13	Begabungsförderung	2	fs

* Das Fach Informatik mit grundlegendem Anforderungsniveau wird im Umfang von jeweils drei Wochenstunden in den Klassenstufen 11 und 12 durchgeführt.

Prüfungen (siehe auch 6. Abiturprüfung auf Seite 12)		
Nr.		Fach
1	schriftlich	Fremdsprache mit erhöhtem Anforderungsniveau
2		Deutsch oder Mathematik
3		aus den Fächergruppen 1 bis 5
4	mündlich	aus den Fächergruppen 1 bis 11 (außer 8)
5	Seminarfach oder mündlich	aus den Fächergruppen 1 bis 11 (außer 8)

F. Struktur der Qualifikationsphase des beruflichen Gymnasiums

Nr.	Fächergruppe	Wochenstunden	Fächer
Kernfächer			
1		4	DE
2		4	MA

Fächer mit erhöhtem Anforderungsniveau			
3	FFS	4	EN/FR/LA/RU/SN
4	NW	4	BI/CH/PH ¹
5	TE/GW/NW	4	TE* WI GES

Fächer mit grundlegendem Anforderungsniveau			
6		2	ante* bif szw
7		2	re/et
8		2	sp
9	fs ² /nw ³	3/2	en/fr/ru/it/sn/la/bi/ch/ph ¹
10	gw	2	bwl vwl srk
11	gw	2	ge
12	Seminarfach	1,5	sf ⁴
13	Wahlfach	2/3	anw/bi/ch/ph ¹ /wigeo/en/fr/ru/it/sn/la/sk/if ⁵ /fü

* unter Angabe des Schwerpunktes

- Schülerinnen/Schüler der Fachrichtung Technik, Schwerpunkt Physiklechnik, können Physik nicht belegen.
- Ist die zweite Fremdsprache eine in Klasse 11 neu begonnene Fremdsprache, wird diese abweichend in Klasse 12 mit vier Wochenstunden unterrichtet.
- Eine Naturwissenschaft kann nur gewählt werden, wenn Schülerinnen/Schüler nicht nach § 4, Abs. 3, Nr. 2, Thür. SOBG eine zweite Fremdsprache belegen müssen.
- Der Unterricht kann als Blockunterricht zu Seminarfachtagen zusammengefasst werden.
- Das Fach Informatik mit grundlegendem Anforderungsniveau wird im Umfang von jeweils drei Wochenstunden in den Klassenstufen 12 und 13 durchgeführt.

Prüfungen (siehe auch 6. Abiturprüfung auf Seite 12)		
Nr.		Fach
1	schriftlich	Deutsch oder Mathematik
2		aus den Fächergruppen 1 bis 4
3		aus der Fächergruppe 5
4	mündlich	aus den Fächergruppen 1 bis 11 (außer 8)
5	Seminarfach oder mündlich	aus den Fächergruppen 1 bis 11 (außer 8)

Anlage 3

	Prüfungsfächer								
I. (schriftlich)	DE	DE	DE	DE	DE	MA	MA	DE	MA
II. (schriftlich)	MA	MA	MA	FFS	FFS	FFS	FFS	NW	NW
III. (schriftlich)	FFS	NW	GW	NW	GW	NW	GW	GW	GW
IV. (mündlich)	gw/ GW	gw/ GW	frei*	gw/ GW	nw/ NW	gw/ GW	frei*	ffs/ FFS/ MA	ffs/ FFS/ DE
V. (mündlich)	frei**	frei**	frei**	frei**	frei**	frei**	frei**	frei**	frei**

Beispiele für die Wahl möglicher Prüfungsfächer

* außer Sport** außer Sport; auch Seminafach möglich

Anlage 4

(entspricht Anlage 14 ThürSchulO zu § 102 Abs. 2 und § 111 Abs. 8

Tabelle für die Bildung eines Prüfungsergebnisses bei schriftlicher und mündlicher Prüfung

		schriftliche Prüfung															vierfach gewer- tetes Prüfungs- ergebnis				
		Noten	6			5			4			3			2			1			
		Punkte	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		14	15		
münd- liche Prüfung	6	-	0	2	5	8	10	13	16	18	21	24	26	29	32	34	37	40			
		+	1	4	6	9	12	14	17	20	22	25	28	30	33	36	38	41			
		+	2	5	8	10	13	16	18	21	24	26	29	32	34	37	40	42			
	4	-	3	4	6	9	12	14	17	20	22	25	28	30	33	36	38	41	44		
		+	4	5	8	10	13	16	18	21	24	26	29	32	34	37	40	42	45		
		+	5	6	9	12	14	17	20	22	25	28	30	33	36	38	41	44	46		
	3	-	6	8	10	13	16	18	21	24	26	29	32	34	37	40	42	45	48		
		+	7	9	12	14	17	20	22	25	28	30	33	36	38	41	44	46	49		
		+	8	10	13	16	18	21	24	26	29	32	34	37	40	42	45	48	50		
	2	-	9	12	14	17	20	22	25	28	30	33	36	38	41	44	46	49	52		
		+	10	13	16	18	21	24	26	29	32	34	37	40	42	45	48	50	53		
		+	11	14	17	20	22	25	28	30	33	36	38	41	44	46	49	52	54		
	1	-	12	16	18	21	24	26	29	32	34	37	40	42	45	48	50	53	56		
		+	13	17	20	22	25	28	30	33	36	38	41	44	46	49	52	54	57		
		+	14	18	21	24	26	29	32	34	37	40	42	45	48	50	53	56	58		
+	15	20	22	25	28	30	33	36	38	41	44	46	49	52	54	57	60				

Anlage 5

Ermittlung der Durchschnittsnote

Punkte..... Abiturdurchschnittsnote

900 – 823	1,0
822 – 805	1,1
804 – 787	1,2
786 – 769	1,3
768 – 751.....	1,4
750 – 733	1,5
732 – 715.....	1,6
714 – 697.....	1,7
696 – 679.....	1,8
678 – 661.....	1,9
660 – 643	2,0
642 – 625	2,1
624 – 607	2,2
606 – 589	2,3
588 – 571.....	2,4
570 – 553	2,5
552 – 535	2,6
534 – 517.....	2,7
516 – 499.....	2,8
498 – 481.....	2,9
480 – 463	3,0
462 – 445	3,1
444 – 427	3,2
426 – 409	3,3
408 – 391.....	3,4
390 – 373	3,5
372 – 355	3,6
354 – 337	3,7
336 – 319.....	3,8
318 – 301.....	3,9
300.....	4,0

Anlage 6

Beispiel für einen Fächerwahlzettel am allgemein bildenden Gymnasium

Die Angebote in den Fächergruppen richten sich nach den Möglichkeiten der Schule.

Es müssen 11 Pflichtfächer (Nr. 1–11) und das Seminarfach (Nr. 12) belegt werden. Dazu ist unter jeder Fächergruppe genau ein Fach anzukreuzen. Ein Fach darf nur einmal gewählt werden. Geschichte muss belegt werden. Darüber hinaus kann ein fakultatives Fach (Nr. 13) gewählt werden. Bei Befreiung vom Unterricht im Fach Sport muss ein Ersatzfach belegt werden.

Legende:

AN Anforderungsniveau
eA erhöhtes Anforderungsniveau (Fachkürzel in Großbuchstaben)
gA..... grundlegendes Anforderungsniveau (Fachkürzel in Kleinbuchstaben)
Wo.-Std. Anzahl der Wochenstunden
frN Französisch als neu einsetzende Fremdsprache
laN Latein als neu einsetzende Fremdsprache
ruN Russisch als neu einsetzende Fremdsprache

Fächerwahl Qualifikationsphase (Beispiel)

Name:

Vorname:

Klasse:

Nr.	Fächergruppe	AN	Wo.-Std.	Fächer							
1	1. Kernfach	eA	4	DE	X						
2	2. Kernfach	eA	4	MA	X						
3	FFS (fortgeführte Fremdsprache)	eA	4	EN		FR		RU			
4	NW (Naturwissenschaft)	eA	4	BI		CH		PH			
5	GW (Gesellschaftswissen- schaft)	eA	4	GE		GG		WR		SK	
6	musisch-künstlerisches Fach	gA	2	mu		ku					
7	Religion/Ethik	gA	2	er		kr		et			
8	Sport	gA	2	sp							
9	fs (Fremdsprache)	gA	3	en		fr		ru			
				ruN		frN		laN			
10	nw/if (Naturwissenschaft, Informatik)	gA	2/3	bi		ch		ph		if	
11	fs/gw/nw/... (Interessenfach)	gA	3	en		fr		ru		if	
				ruN		frN		laN			
			2	ge		gg		wr		sk	
				bi		ch		ph			
				mu		ku					
12	Seminarfach		1,5	sf	X						
13	Wahlfach (bei Sportbefreiung Pflichtfach)	gA	3	en		fr		ru		if	
				ruN		frN		laN			
			2	ge		gg		wr		sk	
				bi		ch		ph			
	mu		ku								

Anlage 7

Punkte- kreditkarte

Anlage A.3.3 – Blatt 1/1

Punkte- kreditkarte	Name und Ort des Gymnasiums _____
--------------------------------	-----------------------------------

Name, Vorname: _____
 geboren: _____ in: _____
 Stammkurs: _____

I. Block: Qualifikation im Bereich der Halbjahresergebnisse					II. Block: Qualifikation im Bereich der Prüfung				
Halbjahresergebnisse				Summe	Prüfungsfach	Prüfungsergebnisse			
11/I	11/II	12/I	12/II	schriftlich		mündlich	vierfache Wertung		
<i>Kernfächer mit erhöhtem Anforderungsniveau</i>					I.				
1. Deutsch					II.				
2. Mathematik					III.				
<i>Fächer mit erhöhtem Anforderungsniveau</i>					IV.				
3.					V.*				
4.					Seminarfachleistung*				
5.					Punktsumme aus dem Bereich der Prüfung: (mindestens 100, höchstens 300 Punkte)				
<i>Fächer mit grundlegendem Anforderungsniveau</i>					III. Gesamtqualifikation:				
6.					Gesamtpunktzahl (I + II)		Durchschnittsnote		
7.									
8.									
9.									
10.									
11.									
13. Punktsumme aus 40 Halbjahresergebnissen: (mindestens 200, höchstens 600 Punkte)									
12. Seminarfach Thema: _____									
Seminarfachleistung									
				Prozess 20%	Arbeit 30%	Kolloquium 50%	Gesamt		
IV. Sprachenfolge:					Weitere Bedingungen:			Ja	Nein
	Fach	ab Klasse	bis Klasse	Rücktritt					
1.	Fremdsprache			Einbringung aller Halbjahresergebnisse aus den Fächergruppen I bis 5					
2.	Fremdsprache			Einbringung aller Halbjahresergebnisse aus den mündlichen Prüfungsfächern					
3.	Fremdsprache			Einbringung von mindestens je 2 Halbjahresergebnissen aus den Fächergruppen 6 bis 11					
4.	Fremdsprache								
5.	Fremdsprache								
6.	Fremdsprache								
In der ersten und zweiten Fremdsprache ist der Unterricht in dem für den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife erforderlichen Umfang besucht worden.					32 Halbjahresergebnisse mit mindestens fünf Punkten				
V. Die Voraussetzungen für Latinum/Graecum sind erfüllt/nicht erfüllt.** Datum: _____ Unterschrift Stammkursleiter/in Vorname _____ Name _____					kein eingebrachtes Halbjahresergebnis mit null Punkten				
					Erfüllung der Fremdsprachenbedingungen				
					schriftliches Prüfungsfach De oder Ma				
					unter den Prüfungsfächern zwei der Fächer De, FS oder Ma				
					Abdeckung der Aufgabenfelder durch die Prüfungsfächer				
					3 Prüfungsergebnisse mit mindestens je fünf Punkten				
					Abitur bestanden				

* Mündliche Prüfung oder Seminarfachleistung nach Wahl des Schülers
 ** Nicht/untreffendes streichen

Anlage 8

Adressen der Spezialgymnasien und Spezialklassen

Staatliches Albert-Schweitzer-Gymnasium Erfurt

mit Spezialschulteil für Mathematik/Naturwissenschaften/Informatik

Vilniuser Straße 17, 19 · 99089 Erfurt

Tel: 03 61-62 83 00 · E-Mail: asg-erfurt@gmx.de

Carl-Zeiss-Gymnasium

Staatliches Gymnasium mit Spezialklassen in

mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer Richtung

Erich-Kuithan-Straße 7 · 07743 Jena

Tel: 0 36 41-82 68 56 oder 42 42 44 · E-Mail: spezi-jena@t-online.de

Goetheschule Ilmenau

Staatliches Gymnasium mit Spezialklassen in

mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung

Herderstr. 44 · 98693 Ilmenau

Tel: 0 36 77-6 75 31 · E-Mail: sekretariat@goetheschule-ilmenau.de

Goethe-Gymnasium Gera/Rutheneum seit 1608

Staatliches Gymnasium mit Spezialklassen für Musik

Nicolaiberg 6 (Schulteil: Johannisplatz 6) · 07545 Gera

Tel: 03 65-2 24 94 · E-Mail: goethe-haus1@rutheneum-gera.de

Staatliches Pierre de Coubertin Gymnasium Erfurt

Spezialschule für Sport

Mozartallee 4 · 99096 Erfurt

Tel: 03 61-3 48 14 21 · E-Mail: sportgym.erfurt@t-online.de

Staatliches Sportgymnasium

mit angegliederten Regelschulklassen „Joh. Chr. Fr. GutsMuths“

Wöllnitzer Straße 40 · 07749 Jena

Tel: 0 36 41-38 15 -0 · E-Mail: info@sportgymnasium-jena.de

Staatliches Gymnasium Oberhof Spezialschule für Sport

Am Harzwald 3 · 98558 Oberhof

Tel: 03 68 42-26 81 10 · E-Mail: sportgymnasium-oberhof@gmx.de

Musikgymnasium Schloss Belvedere Weimar

Staatliches Spezialgymnasium

Belvedere 1 · 99425 Weimar

Tel: 0 36 43-86 63 10 · E-Mail: post@musikgymnasium-belvedere.de

Salzmannschule Schnepfenthal

Staatliches Spezialgymnasium für Sprachen

Klostermühlenweg 2-8 · 99880 Schnepfenthal

Tel: 0 36 22-9 13-0 · E-Mail: sekretariat@salzmannschule.de

Adressen der Kollegs:

Thüringenkolleg Weimar

Schwanseestraße 11 · 99423 Weimar

Tel: 0 36 43-8 31 50 · E-Mail: thuringenkolleg@t-online.de

Ilmenaukolleg

Rudolf-Breitscheid-Straße 6 · 98693 Ilmenau

Tel: 0 36 77-20 27 10 · E-Mail: ilmenau-kolleg@schulen-ilmkreis.de

Erläuterungen/Endnoten

- 1 Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Oberstufenleiterin/den Oberstufenleiter der jeweiligen Schule oder an das zuständige Schulamt.
- 2 Thüringer Schulordnung – ThürSchulO – Thüringer Schulordnung für die Grundschule, die Regelschule, das Gymnasium und die Gesamtschule -ThürSchulO- vom 20. Januar 1994 (GVBl. S. 185) in der geltenden Fassung.

Die Thüringer Schulordnung für das berufliche Gymnasium (ThürSOBG) vom 10. Dezember 1996 (GVBl. S. 9) ist für den Bereich der Oberstufe und des Abiturs inhaltlich deckungsgleich mit der ThürSchulO in der geltenden Fassung.

Die Thüringer Kollegordnung (ThürKollegO) vom 16. Juli 1997 (GVBl. S. 327) bezieht sich in den Passagen zur Oberstufe und zum Abitur ausdrücklich auf die ThürSchulO in der geltenden Fassung.

- 3 Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7. Juli 1972) in der geltenden Fassung.
- 4 Durchführungsbestimmungen zur Thüringer Oberstufe am Gymnasium, an der Gesamtschule, am beruflichen Gymnasium und Kolleg.
- 5 An einer kooperativen Gesamtschule kann die Thüringer Oberstufe auch mit den Klassenstufen 10 bis 12 verbunden sein (§ 148 Abs. 4 ThürSchulO).
- 6 Details hierzu in der Thüringer Kollegordnung (ThürKollegO) in der geltenden Fassung.

Gesetze, Schulordnungen und Vorschriften finden Sie unter:

www.thueringen.de/th2/tmbwk/bildung/schulwesen/rechtsgrundlagen/

Herausgeber:

Hinweise:

Weiterführende Informationen finden sich im Internet unter www.tmbwk.de

Herausgeber:

Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur,
Werner-Seelenbinder-Straße 7, 99096 Erfurt
Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation

Kontakt:

Tel. 03 61-37 900

E-Mail: poststelle@tmbwk.thueringen.de

Druck:

Druckhaus Gera GmbH, Gera

Satz:

Werbeagentur Kleine Arche GmbH, Erfurt

Titelbild:

© Kitty – Fotolia.com

Diese Publikation darf nicht als Parteienwerbung oder für Wahlkampfzwecke verwendet werden.

